

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

67 (10.2.1932) Morgenausgabe

Tribunkonferenz im Juni?

U. Genf, 9. Febr. Von gut unterrichteter englischer Seite wird dem Vertreter der Telegraphen-Union mitgeteilt, daß in den Unterredungen Dr. Brüning mit Simon, Tardieu und Grandi am Montag eingehend die Frage der Einberufung der Reparationskonferenz für Mitte oder Ende Juni erörtert worden sei.

In der Unterredung ist übereinstimmend der Wunsch zum Ausdruck gekommen, in einer Vorbereitungsphase der vier hauptsächlich an der Reparationsfrage interessierten Mächte eine Klärung aller in Frage kommenden Pläne zu erreichen.

Diese englische Mitteilung erscheint glaubhaft, da Dr. Brüning in seiner Erklärung vor der internationalen Presse seine Rückkehr nach Genf in einigen Wochen in Aussicht gestellt hat. Die englische Mitteilung wird übrigens auch von französischer Seite bestätigt.

Kritik an Tardieu.

B. Paris, 9. Febr. (Eigener Drahtbericht der Badischen Presse.) Die gestrige Rede Tardieus hat die Gegensätze, die schon das französische Genfer Memorandum in der französischen Innenpolitik verurteilt, noch vertieft. Angesichts der bevorstehenden Wahlen ist Tardieu gestern in der Wiedergabe links-politischer Gedanken weitergegangen als bisher.

Aus anderen Gründen als die übrige nationalistische Presse ist allerdings Gustave Hervé in der „Victoire“ gegen den Tardieuplan. Man habe, meint er, den Karren vor die Ochsen gespannt. Der eifrige Empfang, den das französische Projekt in der ganzen Welt fand, sei berechtigt. Man dürfe nicht in Genf eine Bombe schleudern.

Urteil im Kurfürstendamm-Prozess

U. Berlin, 9. Febr. In dem Kurfürstendamm-Prozess, der seit dem 17. Dezember verhandelt wird, wurde folgendes Urteil verkündet:

Von den 41 Angeklagten wurden 20 angeklagte Nationalsozialisten freigesprochen, 17 angeklagte Nationalsozialisten wegen einfachen Landfriedensbruchs zu je sechs Monaten Gefängnis, ein weiterer wegen schweren Landfriedensbruchs zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Badischer Kunstverein.

Der seltene Fall, daß alle Räume nur einem Künstler vorbehalten sind, ist eingetreten. Hans Adolf Bühler beherrscht mit einer großen Ueberschau seines Wertes das Feld. Sie ist in Mannheim und Freiburg schon gezeigt worden und hat heftige Debatten hervorgerufen.

Die Kunst Bühlers ist nicht einfach und nicht naiv. Sie ist bewußt, wissend und mit Dogmen behaftet. Sie ist darin der Gegensatz zu Hans Thoma, und es ist grundsätzlich, sie an Thoma anzuhängen, weil Bühler einmal Schüler des Meisters war.

Bei Bühler und Künstlern seiner Art tritt der Intellekt, das denterische Ringen zwischen Welt und Wert. Dieses ist soweit von der naiven losmöglichen Schau eines Hebel oder Thoma entfernt wie etwa ein Gedicht Hebells von einem Volkslied. Statt Wachsstum ist es Konstruktion.

Es geht bei Bühler um hohe Dinge. Seine Bildwelt ist dem Alltag entrückt, selbst wo er realistische Züge einbezieht. Seine Gedanken- und Kunstvorstellung ist heroisch bestimmt, und innerhalb des Heroischen wählt sie mit Vorliebe sowohl das Germanische, das Redentum wie das Mythische und Stillversunkene.

Zu diesen natürlich elementaren Dingen in Bühlers Wesen tritt nun als zweiter Faktor das, was man als die technische Seite, die Art der Malerei zusammenfaßt. Gleich dem Was ist auch das Wie bei diesem Künstler nicht naiv, nicht einfaches Produkt von Ueberlieferung und Material.

Man ergeben sich die verschiedensten Grade von Anziehungskraft auf den Betrachter. Der Bildgehalt ist ihm sympathisch, erweckt ihm Lustgefühle, aber die Bildform läßt ihn unbefriedigt; oder der Inhalt erweckt von vornherein Widerspruch, während die Ausführung Bewunderung heischt; beide deken sich, oder beide stoßen sich ab, und

Großfeuer in einer ostpreussischen Stadt.

* Guttstadt i. Ostpr., 9. Febr. Am Dienstag früh brach in dem hiesigen alten Rathaus Feuer aus. Das alte Gebäude brannte in den oberen Geschossen völlig aus. Die Völscherarbeiten gestalteten sich äußerst schwierig, da infolge des scharfen Frostes die Spritzrohre einfroren. Das Gebäude breitete sich auf die benachbarten kleineren Häuser aus, die zum Teil im Dachstuhl, andere aber auch in den darunter liegenden Geschossen gleichfalls ausgebrannt sind.

Bierstreik in Hamburg.

U. Hamburg, 9. Febr. Nach zahlreichen Beratungen und Vorbereitungen, haben am Dienstag nachmittag über 2100 Gastwirte beschlossen, als Protest gegen die Preislenkungsverordnung des Reichskommissars Dr. Goerdeler, in den Bierstreik zu treten. Von den 4000 Hamburger Gastwirten waren in der Verammlung 2400 anwesend, von denen sich 2170 durch Unterschrift zum Bierstreik bereit erklärten.

Sie soll so vor sich gehen, daß die Gastwirte in ihren Schanklokalen Plakate aufhängen, auf denen zu lesen steht: „Während des Bierstreiks wird hier kein Bier ausgekchenkt“. Statt dessen will man Schoppenweine und andere Getränke geben, die nicht durch die Bierverordnung betroffen werden. Streikbrecher sollen durch öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen gebrandmarkt werden.

Die Strafanträge im Favag-Prozess.

Scharfe Abrechnung des Staatsanwaltes.

D. Frankfurt a. M., 9. Februar. Im Favag-Prozess stellte der Staatsanwalt heute folgende Strafanträge:

Für den Angeklagten Lindner wegen fortgesetzter Untreue 1 1/2 Jahre Gefängnis und 15 000 Mark Geldstrafe, für den Angeklagten Schumacher wegen fortgesetzter Untreue zum Nachteil der Favag 2 Jahre Gefängnis und 16 000 Mark Geldstrafe, gegen Käthe wegen fortgesetzter Untreue und handelsrechtlicher Untreue 3 Jahre Gefängnis und 32 000 Mark Geldstrafe, dazu Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre, für Sauerbreys wegen fortgesetzter Untreue und handelsrechtlicher Untreue 4 Jahre Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, die Unternehmungsgesellschaft soll ihm voll angedehnt werden, von einer Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte möge das Gericht auf Grund der Jugend Sauerbreys absehen, für den Angeklagten Kirchbaum wegen handelsrechtlicher Untreue und fortgesetzter strafrechtlicher Untreue sowie wegen Betrugs 3 Jahre Gefängnis und 12 000 Mark Geldstrafe.

In seinem mit großer Spannung erwarteten Plädoyer rechnete Staatsanwalt Dr. Meißner außerordentlich scharf mit den Beschuldigten ab und schälte das bei der Favag verwerfliche System heraus. Er verwies auf die wirtschaftlichen Folgen des Zusammenbruchs in Deutschland und die große Erregung, die der Zusammenbruch im Ausland auslöste, sowie auf die unendlich nachteiligen Folgen für die Wirtschaft. Mit dem Favag-Zusammenbruch habe die große Vertrauenskrise begonnen.

Der gestorbene Generaldirektor Dumcke trage in erster Linie die volle Verantwortung für die wirtschaftliche Tragödie. Ihm falle die Demoralisation seines gesamten übrigen Vorstandes zur Last. Nach Dumcke war der nächste Mann im Favag-Konzern der angeklagte Beder, der infolge seiner Krankheit nicht vor den Schranken des Gerichts erscheinen konnte.

Ein großer Teil des Gesamtwertes steht unter dem Einfluß der Bühlerschen Mythische und heigert sich ins Karthäische. Allerhand Einzelheiten sind nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu erfassen, sie werden Zeichen und Symbole. Neben großer monumentaler Form steht ein buntes Detail von sinnbezogenem Zitatgranwert.

Die „Maja“, die blonde blaugewandete Prinzessin mit dem Lichtkreis, hinter dem im Dämmer die Fragen der Welt andrängen; oder das „Zwiegespräch“ zwischen dem liegenden Jüngling und den zwei blauen horlenden Aeltern; oder der „Frühlingmalen“ in dem roten Krantmantel, dem das Eichhörnchen so zukaucht, als sei es nicht ein beliebiges Eichhörnchen, sondern jenes Katastroph. jene Eichenrotte aus der „Edda“; das von Yutten und einem Tadeln umringte „Menschenpaar“; die „große Familie“ mit ihren aufsteigenden und abtinkenden Generationen: überall ist nicht einfache Anschauung, sondern schwerer Gedankenfracht, Fülle der Beziehungen, Gesichte und Symbolik.

Das war ja schon in jenen beiden Fresken am Eingangsbogen der Reichstraße so, welche Bühler vor etwa fünfundsiebenzig Jahren malte und die jetzt fast verdrämmt sind; es war so in dem radierten Zirkus „Das Nachtigallenlied“, in dem allerlei Weltanschauliches um Ausdruck ringt.

Und es ist so geblieben selbst in den Landschaften und den Bildnissen. Landschaften? Bühler kennt fast nur seine. Senes vom Rhein durchströmte Gebiet zwischen Kaiserstuhl und Bogenen, wo er, der Wiesetaler, heimlich geworden ist. Hat er dieses Gebiet je schlicht dargestellt, so wie Thoma duhndmal den Schwarzwald? Immer wagt und wagt es bei Bühler von geheimen Urfürten, die in den Lüften drauen, im Boden gären, in den Bogen strubeln. Und so kommt er schließlich einmal zu dem balladenhaften roten Reiter, der wie ein vulkanischer Funke durch diese Wälder rät.

Monumental ruhige Form ist das Charakteristikum einer figürlichen Serie, die hier mit den „Abbildungen“ (1908) einsetzt, der blonde Jungmann, der gerade kein Siegfried zu sein braucht, neben der blonden Frau, abgerückt von der dunklen Frucht, alles etwas statuarisch, ruhig, reife Attributbehandlung, vor der hellen Rheinlandschaft. Oder die „Adamstinder“, wo das Weib auf einem theaterhaften, mantelbedeckten Bühl ruht während der Mann, verlangend und schuldbehaftet, vor ihr lauert; oder die stehenden Alte „Die blaue Blume“ mit dem stehenden Aelterpaar im Hintergrund; bis hin zu dem knienenden „Sohn der Erde“, zu der blauen gläsernen Jungfrau in „Frühlings Erwachen“, die in strenger Horizontale vor Bergen und Strom auf ihr Otern wartet; zu dem theaterhaft auf flüchtigen Teppich knienenden Wieland dem Goldschmied, hinter dem ein Flugzeug die Propeller freieren läßt (billige Symbolik), oder zu jener „Zwieheit“ mit dem selbstbedenkten Jüngling und dem jaghaften Mädchen, das zwischen Drghiden und Blütenkugeln steht, die sich wie Schlangen ringeln. Auch hier drängt sich erkügelte Fülle in den einfachen Aufbau, der nun auch farbtheoretisch rot gegen rot auspielt.

Arbeitsmarkt kaum verändert.

6041 000 Erwerbslose.

U. Berlin, 9. Februar. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen belief sich am 31. Januar auf 6 041 000.

Die Arbeitslosigkeit hat in der zweiten Hälfte des Januar erheblich langsamer als im vorigen Berichtsdritt zugenommen. Die Zahl der bei den Arbeitämtern gemeldeten Arbeitslosen am 31. Januar (6 041 000) ist gegenüber dem 15. Januar um 75 000 gestiegen, während die Zunahme in der ersten Januarhälfte 295 000 betragen hatte. Im Vorjahre stieg die Arbeitslosenzahl in der zweiten Januarhälfte um 122 000, blieb damit aber noch nahe unter 5 Millionen.

Die Belastung der Unterfützungseinrichtungen stieg stärker als die des Arbeitsmarktes, da in der Berichtszeit auch für solche Arbeitslose die Wartezeit abließ, die vor dem letzten Eintrag arbeitslos geworden waren. Nach den Meldungen der Arbeitämter wurden Ende Januar in der Arbeitslosenversicherung 1 885 000, in der Krisenfürsorge 1 596 000 Hauptunterfützungsempfänger gezählt. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen betrug 1,7 Millionen. Von einer Zunahme um insgesamt 155 000 entfielen 106 000 auf die Arbeitslosenversicherung, 49 000 auf die Krisenfürsorge. Ende Januar standen somit 3,5 Millionen Hauptunterfützungsempfänger 1,7 Millionen Wohlfahrtserwerbslosen gegenüber.

Ziemlich scharf war die Auffassung des Staatsanwaltes gegenüber dem Prokuristen und stellvertretenden Vorstandsmitglied Dr. Kirlichbaum. Er habe in jeder unzulässigen Ausnutzung seiner Stellung Privatgeschäfte getätigt.

Die traurige Rolle des Mitwissers und Mithelfers spielte der junge Angestellte Direktor Sauerbreys, der mit 23 Jahren Prokurist der Favag war und unmittelbar darauf Direktor der Südbank westbank. Sauerbreys gab den sinnvollen Beweis dafür, daß enorme Begabung ohne Charakterfestigkeit ein zweifachtes Geschenk der Natur sein könne. Eine ganz untergeordnete Rolle spielte der Direktor der Südbank Kirlichbaum, den der Staatsanwalt als das bezeichnet, was man im Geschäftslieben unter „junger Mann“ versteht.

Einem größeren Raum nahm die Charakterisierung des Aufsichtsrats der Favag ein. Es hätte wohl kein untauglicherer Objekt als der Aufsichtsratsvorsitzende Hoff gefunden werden können. Wie Hoff, so könne der gelamte Aufsichtsrat von der jahrelängigen Pflichtverletzung nicht freigesprochen werden. Die Folgen seien jedoch lediglich zivilrechtlicher Natur. Der Staatsanwalt betonte, das Primäre im Favagprozeß sei die Tatsache des Systems der Entnahmen durch den Vorstand.

Sodann erörterte der Staatsanwalt eine ganze Reihe grundsätzlicher Rechtsfragen. Er kam zunächst zur Ablehnung von Sondervergütungen an Vorstandsmittglieder. Bei der Favag könne man nicht einmal von Sondervergütungen reden, sondern von Bewilligungen am laufenden Band. Zum Schluß seiner allgemeinen Ausführungen streifte der Staatsanwalt die Verantwortung über die Führung von Geheimfonten, die er unter Zugrundelegung von gewissen grundsätzlichen Bedingungen als statthaft bezeichnete. Bei der Favag jedoch seien Geheimfonten lediglich zu Vertuschungsmassnahmen, also zu ungesetzlichen Handlungen, geführt worden und deshalb zu verwerfen.

Tages-Anzeiger.

(Näheres steht im Anzeigenteil.)

Mittwoch, den 10. Februar.

Landestheater: Napoleon über die bundert Tage, 19.30-22 Uhr. Goleseum: Großes Variete-Programm, Sonder-Vorstellung für Erwerbslose, Kleintheater und Kinder, 15.30 Uhr. Abends 8 Uhr Vorstellung: Babuine Quartette - Non-erikas, Schindlerswäuel. - Der Brand im Hauptstadter Schloss, 20.30 Uhr. Kaffeehaus: Attraktions-Programm. Weinhaus Juch: Kabarett-Programm mit Theatral. Bildbogen. Volkshaus: 78 Stück bei drei. Union-Theater: Bitte - Uebertoll. Neuen-Archivale: Die Unterwerfung von Tunis. Gloria-Palast: Der Schlemihl. Schauburg: 20.30 Windhund. Kammer-Theater: 78 Stück aus und du bleibst da. - Farte Schulters.

Die Bildnisse sind teilweise mit demselben Zug ober-rheinischer Mythische und heigert sich ins Karthäische. Der Geist nicht immer) in irgend ein Kathos oder Helikum hinein-gesteigert. Wo dies mit Rücksicht auf die bürgerliche Erziehung der Darstellten nicht zulässig war, hilft wenigstens ein freundlich ver-däulendes Attribut, ein Lannenzweiglein, ein alter Manuskripten-band, ein Volkensinnel oder dergleichen. Am bestankelten Bühlers Thomabild geworden, eine Dotation mit Richard Wagner-schem Kathos, die mit dem Menichen Hans Thoma nur die Gesichts-züge gemein hat, aber aus ihrem Träger eine Legendengestalt macht, die mehr von Bühler und seiner Verehrung ausstrahlt als vom Objekt, dieser feierlichen Glorifizierung. Bühler vollzieht trotz seiner Kunst und seines Idealismus eine Umwertung, deren Rechtfertigung in ihm selber liegt. Ähnlich auch bei Franz Philipp vor der Orgel.

In anderen Bildnissen hält er sich mit realistischer Treue an äußere Zufälligkeiten wie weiße Westen und farbige Kravatzen, einer damaligen Mode, um schließlich da, wo er den Menichen, der Charakter als solchen darstellt, zu seiner höchsten Vollendung zu kommen, wie in dem großartigen Bildnis von Albert Schweitzer, das nur räumlich geistig und nicht farblich-symbolisch aufgebaut ist. Eine feierliche Atmosphäre schwebt um das Selbstbildnis auf Goleseum.

Die Einheitslichkeit einer persönlichen Kunst-Manifestation, die manchmal im Geschmacklichen vergeift, manchmal ins Kunst-gewerbliche gerät, ist klar und eindringlich. Man füge im Geiste einiges Fehlende hinzu, die Darlung, die großen Wandmalereien in der Freiburger Universität und im Karlsruher Rathaus, und besticke die Kaderungen und Konjekturen Künstlers, der dem Geiste betonten eigenwilligen und konsequenten Künstlers, der dem Geiste selbst keine Irrtümer abelt. Weltanschauliches, das stärker in der Idee, in der Konzeption ist als im gestaltetem Wert, so daß der Wert noch Problem bleibt, weckt die Frage, ob es sich nicht über-haupt schon über die Grenzen der bildenden Kunst hinaus bewegt. Manches erinnert an die Gellerte und Physiognomie von Albert Klingner, anderes - bei aller Gegenständlichkeit - an die beiden von deren Bildentwürfen Künstler unserer Zeit: an Babberger und Barmen. Die Sucht nach dem Ueberlebensgroßen, Monumentalen, nach dem strengen Festhalten an Kunstseinfachheit und Gelesen, die den Erhabenheit, wenn es sein muß, Gewalt antun, ist allen dreien eigen. Dazu jene germanische Note in Geinnung und Ausführung, darunter lyrische Feinheit, zarte Empfindung und mythische Verankertheit, nach Urganiden strebt.

Aber schließlich: was helfen alle Worte? Busse hat mit dem Veredamtheit, die oft Rhetorik ist, eine reich gebildete Romanovna, die Bühler gezeichnet. (Verlag C. F. Müller, Karlsruhe.) Man sieht sich daran begeistern kann, dem nicht sie unmittelbar. Wenn sie abgeht, dem hilft sie vielleicht durch Widerspruch zur Klärung eigener Stellungnahme.

Kammerjänger Theodor Straß vom Badischen Landestheater, der in Budapest als Tannhäuser einen großen künstlerischen Erfolg feierte, Dr. „Fester Lond“ nannte ihn den besten Tannhäuser, den Budapest in den letzten Jahren in ihrem Opernhaus gehört hat.

Aus badischen Vereinen.

h. Graben, 8. Febr. (Generalversammlung.) Die im Schwanenlaale stattgefundene Generalversammlung des Verkaufvereins Bauernbund war gut besucht. Der Vorsitzende, Bürgermeister Gabel, hieß besonders den Redner des Abends, den Badischen Landbundpräsidenten Friedrich Mayer-Großschäfen willkommen. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Schwierigkeiten der Kreditfrage überwunden seien und daß das Saatgutgeschäft gut ging. Der Bericht des Rechners W. H. Meßger ergab ein günstiges Bild über den Kassenbestand. Der Redner sprach zunächst über den Aufbau der Organisation, deren Entwicklung und betonte, daß nationaler Bauernstandes wieder genies könne. Er betonte die Wichtigkeit des Saatgutwechsels, kritisierte den Butterzoll und sprach die Entwicklung der Badischen Landbundorganisationen zu sprechen. Der Vortragende erntete lebhaften Beifall. Nach einer lebhaften Aussprache konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung schließen.

h. Graben, 7. Febr. (Gesangverein „Eintracht“.) Einen harmonischen Verlauf nahm die Generalversammlung des Arbeitergesangvereins Eintracht. Aus dem Jahresbericht war eine Aufwärtsentwicklung des Vereins zu entnehmen, die sich äußerlich im Wachstum des Chores bemerkbar macht. Auch der Kassenbericht lautete günstig. In der einstimmigen Wiederwahl des Gesamtvorstandes bewies der Verein seine innere Geschlossenheit.

Geopoldshausen (bei Karlsruhe), 8. Febr. Gestern Abend hielt der hiesige Frauenverein in der Festhalle einen Familienabend, der sehr besucht war. Ein Theaterstück, das 1½ Stunden dauerte, gefiel allgemein. Die Frauen wurden durch einige Lieder des Gesangvereins „Fidelio“ ausgefüllt. Die Gabenverlosung, die in der Hauptgasse aus getrockneten Gegenständen von Karlsruher und Beierheimer Firmen bestand, brachte viel Freude.

W. Bretzen, 9. Febr. (Generalversammlung des Gesangvereins „Sängerchor“.) Kurzlich fand die Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Nach einleitenden Worten des 1. Vorsitzenden A. W. E. wurden die Jahresberichte erörtert, die allgemeinen Beschlüsse fanden. Der Verwaltung wurde einstimmige Entlastung erteilt unter Anerkennung und Dank für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Für 20-jährige aktive Zugehörigkeit zum Verein wurden als Ehrenmitglieder ernannt: Adolf Wüdenfuß, Hauptkassier, Jakob Wüdenfuß, Schriftführer, und Wilhelm Leonhardt zum „Deutschen Haus“. Der Vorstand fand für diese Ehrenurkunde anerkennende Worte unter Anerkennung der Verdienste. Alsdann konnte der Vorsitzende zwölf Sänger für ununterbrochenen Singstundenbesuch während des Jahres mit einem hübschen Sängerbüchlein ehren. Es sind dies Johann Schilling, Alwin Kümmer, W. H. Schneider, Christian Serdan, Karl Hunzinger, Eugen Arnold, Karl Schrupp, Hugo Schönberg, Richard Bräutigam, Erwin Sauer, Robert Arnold und Jakob Weber. Bei den Neuwahlen des Gesamtvorstandes wurde für den bisher bewährten Schriftführer W. H. Wüdenfuß, welcher infolge seines Krankheitszustandes sein Amt nicht mehr weiterführen kann, Karl Becher, Schneidermeister, gewählt; ebenso mußte für den zum Ehrenmitglied ernannten Beisitzer Wilhelm Leonhardt Ersatz geschaffen werden sowie auch für Hermann Schall. Die Wahl fiel auf Alwin Kümmer, Walter Schneider. Der bisherige 2. Vorstand, Johann Jost, legte sein Amt nieder. Sein Nachfolger wird Hermann Wiedle, Schneidermeister. Der bisherige 1. Vorsitzende Karl Ebert wurde wieder einstimmig an die Spitze des Vereins berufen. Auch die übrigen Verwaltungsratsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

W. Eppingen, 8. Febr. (Chor.) Bei der Generalversammlung des Chores wurden die Mitglieder Franz Josef Barth, Ludwig Weiß und Johannes Thoma für 50-jährige Mitgliedschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt. Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden ausgezeichnet: Straßenoberbaumeister Keller, Hg. Hinkel, Gp. Staub, Andreas Wüdenfuß, Friedr. Schmid, Philipp Sauter, Hg. Heßling und Karl Specht; für 25-jährige Mitgliedschaft: Jakob Heßling und Hg. Brenneisen. Der Verein kann in diesem Jahre sein 25-jähriges Jubiläum begehen (der einzige noch lebende Gründer ist Altkrieger Jakob Körmel), wird aber von einer besonderen Feier mit Rücksicht auf die Zeitlage Abstand nehmen. Die Zahl der Mitglieder beträgt: 2 Ehrenvorsitzende, 8 Ehrenmitglieder, 235 ordentliche und 17 außerordentliche Mitglieder. In die Vereinsleitung wählen sich: Straßenoberbaumeister Keller (erster Vorsitzender), Justizinspektor Heßling (Kassier) und Buchdruckereibesitzer Höger (Schriftführer).

W. Oberndorf, Amt Rastatt, 8. Febr. (Generalversammlung.) Der hiesige Gesangverein hielt im Gasthaus „zum Kreuz“ seine jährliche Generalversammlung ab, die zahlreich besucht war. Vorstand Emil W. A. begrüßte die Erschienenen. Aus dem Geschäftsbericht, den Schriftführer Wolf gab, war zu ersehen, daß die Vereinsveranstaltungen der Zeit entsprechend sehr spärlich waren. Die einstimmigen Beschlüsse ergaben keine Veränderungen in der Vorstandschaft. Wie anderwärts, wurde auch hier der Beitrag gefordert.

W. Steinmöhren, Amt Rastatt, 8. Febr. (Generalversammlung.) Der Gesangverein „Viertranz-Freundschaft“ fand sich im Vereinslokal „zum Anker“ zusammen, um Jahresrückschau zu halten. Vorstand Anton Reich leitete die Versammlung. Kassier Josef Kettig dankte die erfreuliche Mitteilung, daß die Vereinskasse einen namhaften Ueberschuß aufweist. Der Vereinsbeitrag wurde von 1 RM. auf 80 Pfg. pro Vierteljahr herabgesetzt.

W. Bietenheim, 7. Febr. (Reichsbund der Kriegsbeschädigten.) Anhängig hielt die Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ihre Jahresgeneralversammlung. Im Anschluß an die Neuwahlen hielt Herr Konne mann aus Karlsruhe ein Referat über „Die Notverordnungen und ihre Auswirkungen auf das Reichsverfürsorgegesetz“. Der Referent teilte mit seinen Ausführungen alle Zuhörer. Von Seiten der Bezirksvorstandschaft hatte sich Herr Schäfer (Baden-Baden) zur Versammlung eingefunden, die im ganzen einen harmonischen Verlauf nahm.

W. Neumühl bei Rehl, 7. Febr. (Frauenverein.) Anhängig verhandelte der hiesige Frauenverein im Gasthaus „Sonne“ seine alljährliche Generalversammlung, die einen überaus zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Warrer Frischmann gab ein Jahresbericht, der zeigte, daß die Vereinskasse in Ordnung ist. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurde zur Gemütsheilung ein Übergangsgesang vortrefflich aufgeführte Einakter gefielen.

z. Gottmadingen (bei Singen), 8. Febr. (Ehrentag für das Handwerk.) Die Chronik des im 33. Jahre bestehenden Gewerbevereins weist in der Leitung der Vereinsgeschäfte eine sicherlich beispiellose Stabilität auf. In diesen mehr als drei Jahrzehnten wurde der Verein von zwei Männern geleitet, nämlich die ersten Jahre hindurch von dem Gründungsmitglied Heller und die letzten 25 Jahre über von Maurermeister Joseph Klopfer. Diese Tatsache benutzte Gewerbehauptlehrer Burtz zur Veranlassung eines Ehrentages für die beiden und die Gründungsmitglieder: Wäckermeister Karl Schmidtschneider aus Kanegg, Zimmermeister Konrad Kessinger und Zimmermeister Johann Zimmer-

mann von hier. An der Feier nahmen auch organisierte Handwerker von auswärts teil. Joseph Klopfer wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Handwerkskammer Konstanz, die Gemeinde Gottmadingen und andere Körperschaften hatten zur Ehrung der Jubilare Vertreter entsandt.

r. Rheinfelden, 8. Febr. (Generalversammlung.) Männerchor, Stadtmusik und Krankenunterstützungsverein erlebten ihre Generalversammlungen in musterhafter Harmonie. Sämtliche Vorstandsmitglieder der drei Vereine wurden einstimmig wiedergewählt. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die Kassen der Vereine in Ordnung sind und noch ganz erhebliche Ueberschüsse aufweisen. Etwas unruhig ging es dagegen bei der Generalversammlung des F.C. zu. Die Gegenstände prallten so scharf aufeinander, daß die Versammlung aufgelöst wurde und eine neue Generalversammlung einberufen werden muß.

Schuldnerchutz

bei Grundstücks-Zwangsversteigerungen.

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

1. Nach § 5 des dritten Teils der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 kann auf Antrag des Schuldners die Zwangsversteigerung eines Grundstücks auf die Dauer von sechs Monaten einstweilen eingestellt werden, wenn die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeiten auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtlage begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war. Der Antrag ist abzulehnen, wenn die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung dem betreibenden Gläubiger einen unersparlichen Nachteil bringen würde. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder die sonstigen Verhältnisse des Grundstücks anzunehmen ist, daß die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt einen geringeren Erlös bringen würde.

Handelt es sich um landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Grundstücke, so besteht in zweierlei Hinsicht eine Erweiterung dieser Vorschrift zugunsten des Schuldners. Einmal kann die einstweilige Einstellung auch auf mehr als 6 Monate, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus, erstreckt werden. Sodann ist dem Antrag in allen Fällen zu entsprechen, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheinen, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würden. Der Antrag auf einstweilige Einstellung ist nach § 6 a.a.D. nur innerhalb einer Monatsfrist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses zulässig, durch den die Zwangsversteigerung angeordnet oder der Beitritt zugelassen ist. War die Zwangsversteigerung zur Zeit des Inkrafttretens der

vierten Notverordnung, d. i. am 10. Dezember 1931, schon anhängig, so konnte der Antrag auf einstweilige Einstellung des Verfahrens grundsätzlich nur bis zum 23. Dezember 1931 gestellt werden. (§ 22 a.a.D.)

2. Diese Fristen der §§ 5, 22a. a.a. D. haben sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, für die erste Zeit nach Inkrafttreten der Notverordnung als zu kurz erwiesen. Eine große Zahl von Schuldnern, vor allem aus ländlichen Kreisen, hat von den Schutzmaßnahmen nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten. Es wurde als Härte empfunden, daß solchen Schuldnern die Vorteile der Notverordnung vorenthalten blieben. Die Reichsregierung hat deshalb durch die Verordnung vom 30. Januar 1932 Abhilfe geschaffen. Danach ist für den Antrag auf einstweilige Einstellung allgemein eine Monatsfrist bis zum 29. Februar 1932 gewährt und zwar in der Form einer Wiedereröffnung in den vorigen Stand gegen eine vorher abgelieferte Eintragsfrist bezw. wenn der Zuschlag bereits erfolgt ist im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag. Diese Nachfrist bis zum 29. Februar 1932 gilt sowohl für Zwangsversteigerungen, die am 10. Dezember 1931 bereits anhängig waren, als auch für diejenigen, die erst nach diesem Zeitpunkt anhängig geworden sind. Die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung ist ausgeschlossen, wenn die Verteilung des Versteigerungserlöses bereits stattgefunden hat. Wegen der Einzelheiten erteilen die Vollstreckungsnotariate nähere Auskunft.

Die Durchführungsverordnung ist am 1. Februar 1932 im Reichsanzeiger und am 3. Februar im Reichsgesetzblatt I S. 37 veröffentlicht worden. Gemäß § 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 13. Oktober 1923 ist die Verordnung vom 2. Februar in Kraft getreten.

Politische Motive für die Bluttat in Schutterwald

Schutterwald, 9. Febr. Die Bluttat in Schutterwald, bei der bekanntlich der Landwirt Mundenast den Zementeur Falk erschossen verurteilte, daß er stark, hat einen politischen Hintergrund. Falk gehörte der KPD an, während Mundenast Nationalsozialist ist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Falk einen Ueberschuß auf Mundenast plante, der letzten Endes auf politische Motive zurückzuführen ist. Die Bevölkerung von Schutterwald hat sich über die Vorkommnisse erregt und man bedauert allgemein, daß der wohlgeachtete Schutterwälder Bauernsohn Mundenast auf diese Weise in eine gerichtliche Fährde verwickelt worden ist. Ob ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, wird erst entschieden werden, wenn die Frage geklärt ist, ob bei Mundenast strafbare Ueberschreitung der Notwehr vorliegt.

Ein Mordversuch im Odenwald.

Wiltensberg i. O., 9. Febr. Aus dem Hause des Viehhändlers Moses Kosenhof hörten die Nachbarn in der frühen Morgenstunde gelende Hilferufe. Als einige beherzte Männer in das Haus eingedrungen waren, fanden sie die Frau des Viehhändlers mit einer blutenden Stirnwunde im Hause vor. Als Täter kommt der 21-jährige Dienstknecht Ludwig Weiler in Frage, dem vor kurzem geflüchtet worden war. Weiler wollte sich ansehend für seine Entlassung rächen und drang, als er früh morgens von einem Nachtschweiggerüngen heimkehrte, in das Anwesen seines früheren Arbeitgebers. Dort entfernte er zunächst die Sicherungen der elektrischen Lichtleitungen und holte sich dann ein Messer aus der Küche, mit dem er der Frau einen Stich in die Nähe der Halschlagader versetzte. Nach der Tat legte sich Weiler ins Bett. Als die Gendarmerie ihn verhaftete, leugnete er. Da seine Hände aber stark mit Blut bedeckt waren, dürfte kein Zweifel mehr an seiner Täterschaft bestehen. Er wurde verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Wiltensberg eingeliefert.

a. Jöhlingen, 8. Febr. (Schwere Schlägerei.) Am Ortsausgang nach Bergbäulen wurden in der Nacht vom Sonntag auf Montag zwei junge Leute von fünf vermutlich aus Bergbäulen stammenden Jüngern überfallen. Der eine Ueberfallene konnte sich mit leichten Verwundungen in Sicherheit bringen, während der andere mit schweren Verletzungen am Kopf und beiden Armen zusammenbrach. Die Täter konnten entkommen. Passanten fanden den Schwerverletzten und brachten ihn auf Anordnung des herbeigerufenen Arztes ins hiesige Krankenhaus.

Appenweier, 9. Febr. (Erfindungsstod zwischen den Leiterproffen.) Der 34-jährige Friseur Ignaz Huber wollte auf der Bühne Holz holen. Hierbei brach eine Leiterproffe, Huber stürzte ab, blieb aber zwischen den Sprossen hängen und als seine Angehörigen nach ihm schauten, war er erst tot.

z. Wahrenbach, 8. Febr. (Mit dem Motorrad verunglückt.) Gestern nacht fuhr mit etwas raschem Tempo ein hier wohnhafter Postkutschwagenführer mit einem Motorrad in betrunkenem Zustande auf den Querbau des Schulhausgebäudes auf. Der Motorradfahrer wurde in bewußtlosem Zustande und mit verschiedenen kleinen Verletzungen in das Krankenhaus verbracht.

Gerichtszeitung.

Betrügereien mit falschen Titeln.

Heidelberg, 9. Febr. Wegen Betrugs im Rückfall stand ein gerissener Schwindler, der 45 Jahre alte Kaufmann Josef Helding aus Nachen vor dem Schöffengericht. Helding, der bereits zwölf Jahre im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht hat, wurde am 30. Juli v. J. in Heidelberg verhaftet. Die Erhebungen ergaben, daß er in der Zeit von April bis Juli 1931 in zahlreichen Städten im Rheinland, in Hessen, sowie in Heidelberg in 78 Fällen Betrügereien verübt hatte. Die Ausbeute waren über 1000 RM. Barbesand und für einige hundert Mark Waren. Seine „Arbeitsmethode“ bestand darin, daß er in jeder Stadt aus den Adressbüchern die Adressen von Studienräten, Assistenzärzten, Postinspektoren um herausrief. Dann richtete er eine Karte an sich unter einem der herausgeschriebenen Namen und erschien abends kurz vor Ladenschluß in den Geschäften, wobei er vorgab, seine Briefstapel vergessen zu haben. Mit der Karte, die er postlagernd an sich gerichtet und abgeholt hat, legitimierte er sich dann. Helding stammt aus sehr guter Familie, studierte vor dem Kriege zwei Semester Philologie, brach dann das Studium plötzlich ab und ging als Sprachlehrer nach Paris, von dort nach Italien und Oesterreich. Nach dem Kriege gelang es ihm, sich durch Schwindel als preussischer Studienrat eine Stelle zu verschaffen, aber nur für kurze Zeit, da sein Betrug sehr bald herauskam. Das Schöffengericht verurteilte ihn entsprechend dem Antrag des Staatsanwaltes zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

Schwere Strafe gegen Sittlichkeitsverbrecher.

Freiburg i. Br., 6. Febr. Der wiederholt vorbestrafte, 41 Jahre alte Schreiner Friedrich Ebert aus Richtenberg (Wrtbg.) wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens vom Schöffengericht zu fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Er hatte verübt, sich an einem 14-jährigen Mädchen zu vergehen, auf dessen Hilferufe ein Landwirt herbeieilte und den Verbrecher verhaftete. Wegen eines ähnlichen Verbrechens wurde Ebert vor einiger Zeit mit acht Jahren Zuchthaus bestraft.

Der Friseur David Rehn und seine Ehefrau in Freiburg hatten sich wegen Kuppelrei und Zuhälterei zu verantworten. Der Angeklagte hatte keine Frau auf die Strafe geschickt und lebte von ihrem Verdienst. Er erhielt zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und seine Frau sieben Monate Gefängnis.

Heidelberg, 9. Febr. (Ein Jahr ein Monat Zuchthaus wegen Meineids.) Der 25 Jahre alte verheiratete Schlosser Walter Böhr von Sandhausen, wohnhaft in Harzeln bei Hechingen, hatte sich am Dienstag wegen Meineids vor dem Schwurgericht zu verantworten. Er war beschuldigt, am 26. September 1930 vor dem Amtsgericht Sickingen in einem Unterhaltsprozess der Wahrheit zuwider ausgelagt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte wegen Meineids in zwei Fällen 1 Jahr 10 Monate Zuchthaus. Das Urteil lautete auf eine Gesamtzuchthausstrafe von einem Jahr ein Monat, sowie zwei Jahre Ehrverlust. Vier Monate Unteruchungshaft wurden in Anrechnung gebracht.

Vor wenigen Monaten

war **CLUB** auf dem Zigarettensmarkt noch eine belanglose Rarität. Heute ist jede vierte in Deutschland gerauchte **3 1/2 Pfg. Zigarette (mit Gold) eine CLUB**



